Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzelner Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.,
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter den Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 252. Sonnabend den 9. September 1882. 76. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 10. September Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Durch die Pferdebahn ist die Abhaltung des **Wochenmarktes im Brühl** sehr erschwert, und wir haben daher beschlossen, diesen Markt auf den **Töpferplatz** zu verlegen, da in der inneren Stadt ein geeigneter Platz für denselben nicht vorhanden ist.

Da jedoch ein so kleiner Theil des Marktes auf einem von dem übrigen Markte entfernten Platze nicht bestehen kann, und die Vertheilung des Marktes auf zu weit auseinanderliegende Orte vermieden werden muß, andererseits aber der Wochenmarkt in den Straßen der inneren Stadt überhaupt in Folge des gesteigerten Verkehrs mehrfache Uebelstände mit sich bringt, haben wir weiter beschlossen, auch aus der **Katharinen-** und **Nicolaistraße** die Marktstände zu verlegen und mit denen aus dem Brühl auf dem **Töpferplatze** zu vereinigen.

Der Markt auf dem Nicolai- und Thomaskirchhofe bleibt bestehen.

Die neue Einrichtung beginnt mit dem Ablauf der bevorstehenden Michaelismesse, so daß also **vom Dienstage den 10. October d. J. ab außer der Zeit der Messen der zeither im Brühl, in der Katharinenstraße und Nicolaistraße untergebrachte Wochenmarkt auf dem Töpferplatze gehalten wird.**

Leipzig, am 30. August 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Expeditionen der Stadtwasserkunst wegen Reinigung der Localitäten am 11. laufenden Monats für das Publicum geschlossen werden.

Leipzig, am 7. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eichorius.

Bekanntmachung.

Bezüglich der am 30. vor. Monats zur Versteigerung gebrachten Instrumente ist der Zuschlag dem Höchstbietenden ertheilt worden, und werden daher die übrigen Bieter hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 6. September 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wilisch, Act.

Ausstellung der Entwürfe für die Börse.

Die Concurrenz-Entwürfe für den Börsenbau sind vom 6. bis 10. d. M. in der **Aula** der Universität öffentlich **ausgestellt**, und zwar

am 6., 7. und 8. von 10 bis 1 und 3 bis 5 Uhr,
am 9. nur von 10 bis 1 Uhr,
am 10. von ½11 bis 4 Uhr.

Leipzig, den 5. September 1882.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vorsitzender. Dr. Geisel, S.

Auction

in der **Bode**'schen Concurssache
Montag, den 11. September d. J.,
Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab
im Grundstück Albertstraße Nr. 30 hierselbst.

Zur Versteigerung gelangen:

1 Pferd, Wallach, 15 Jahre alt, 1 Pferdewagen, 1 Kastenwagen 1 Plattenwagen, 1 Rungenwagen, 1 Kastenkarre, 1 Schlitten, Pferdegeschirre, 1 Futterkasten, 1 Pferdekrippe für 8 Pferde auf festen Strapeln, mehrere Schellengeläute, 1 Geschirrbock, 1 Trockenschuppen auf Räderuch, 1 Rammbär, 1 Tau, 100 Ellen lang, 2 kleinere dergl., Hebel-, Feige- und Schmiedeböcke, 1 Werkzeugschrank, Hebel, Sägen und dergl. Werkzeug, 100 Stück unbearbeitete Wagenbeilchseln und Wagenbalken, 2 Doppelthüren ꝛc.,

ferner:

größere Partien Brennholz, Fußbodentafeln, Deckenschalbretter, Balken und Pfosten, Stämme, Bretter, Latten, Stangen, Karren- und Steifhölzer, gebrachte Treppendecken, eiserne Treppenverzierungen, Nägel, Schrauben, altes Eisen ꝛc. ꝛc.

Plagwitz, am 7. September 1882.

Die Ortsgerichte.
Uhlig.

Nichtamtlicher Theil.

Die Bewegung gegen den Impfzwang.

Die Wahrnehmung, daß die Petitionen gegen das Reichs-Impfgesetz von 1874 sich neuerdings mehren, kann nicht überraschen. War doch vorherzusehen, daß die große Majorität, welche die neuliche schweizerische Volksabstimmung gegen den Impfzwang ergeben, in Deutschland nicht ohne Wirkung bleiben würde. Die fragliche Agitation ist bei uns so alt wie das Gesetz, gegen welches sie sich richtet. Nachdem das letztere am 1. April 1875 in Wirksamkeit getreten, war der Reichstag schon in der nächsten Session in der Lage, sich mit zahlreich unterzeichneten Bittschriften um Wiederaufhebung desselben beschäftigen zu müssen. Sowohl 1876 wie 1877 hat eine Debatte über diese Petitionen im Plenum des Reichstags stattgefunden; beide Male ist man gemäß dem Antrage der Petitions-Commission mit großer Mehrheit zur Tagesordnung übergegangen. Auch 1878, 1879 und 1881 hat die Commission über ähnliche Petitionen Bericht erstattet; eine Berathung im Plenum indeß ist wegen vorher eingetretenen Sessionsschlusses nicht erfolgt.

Wie die Dinge heute liegen, ist es sehr wünschenswerth, daß in der gegenwärtigen Reichstagssession die Sache zur öffentlichen Verhandlung gelange. So abstoßend auch die fanatische und wenig gewählte Sprache der Impfgegner auf alle Unbefangene wirken mag, man darf darum doch nicht verkennen, daß diese Agitation in unserem Volke immer mehr Boden gewinnt. Auf die noch zu kurze Wirksamkeit des Gesetzes zu verweisen, wie dies 1876 und 1877 geschehen, würde heute um so weniger angehen, als inzwischen für die Beurtheilung eben dieses Gesetzes in der That neue Momente gewonnen sind. Was die Schutzkraft der Impfung anlangt, so steht freilich die Ueberzeugung, von welcher man 1874 ausgegangen, noch unerschüttert. Die Impfgegner haben, trotz ihrer unermüdlichen Anstrengungen, nichts beibringen können, was dieselbe vor dem Richterstuhle einer unparteiischen Prüfung zu entkräften vermöchte. Ihre Tactik ist, den Impffreunden Behauptungen unterzuschieben, die sie nicht gemacht haben. Wenigstens den Befürwortern des Impfgesetzes im Reichstage ist es nie in den Sinn gekommen, für die Impfung eine unbedingte Schutzkraft in Anspruch zu nehmen; sie behaupten nur, daß durch sie sowohl die Ansteckungsgefahr bei Pockenseuchen wie die Sterblichkeit bedeutend vermindert werde. Sie geben auch zu, daß für diese Thatsache eine zwingende wissenschaftliche Erklärung noch nicht gefunden sei, und begnügen sich lediglich mit den in der Erfahrung gemachten Beobachtungen. Auch in dieser Beziehung gestehen sie die Mangelhaftigkeit des bisher vorhandenen statistischen Materials zu und verlangen selbst, daß für brauchbarere Erhebungen gesorgt werde. Immerhin aber können sie sich auf die unleugbare Thatsache berufen, daß die Pockenkrankheit im Allgemeinen nicht entfernt mehr die Verheerungen anrichtet, wie im vorigen Jahrhundert, daß insbesondere aber während des letzten deutsch-französischen Kriegs das deutsche Heer inmitten der damaligen französischen Pockenepidemie in auffallend geringer Zahl von der Seuche ergriffen worden ist.

Bemerkenswerth ist jedenfalls, daß trotz aller Beschwerden der Gegner über die „unverantwortliche Unwissenschaftlichkeit" der Impftheorie keine einzige wirkliche Autorität der medicinischen Wissenschaft in den Reihen der Antiimpfbewegungen zu finden ist. Und andererseits ist unzweifelhaft, daß auch die große Mehrheit des Volkes noch an die Schutzkraft der Impfung glaubt. Der hier und da gemachte Versuch, das Impfgesetz wie ein liberales Parteimachwerk darzustellen, ist gänzlich unbegründet: in der Petitions-Commission sind conservative Männer mit größter Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des Impfzwanges eingetreten. Sind demnach die Grundlagen des Gesetzes von 1874 als unerschüttert zu betrachten, so hat sich aber die Sachlage doch insofern geändert, als sich durch einige überaus beklagenswerthe Vorkommnisse deutlicher als je gezeigt hat, wie leicht durch die Impfung andere gefährliche Krankheiten übertragen werden können. Eine größtmögliche Sicherung gegen solche Gefahr kann nur durch die allgemeine Anwendung von Kälberlymphe erreicht werden. Es fragt sich, ob die Hindernisse, welche dem bisher entgegenstanden, beseitigt werden können. Kann dies geschehen, so muß es auch geschehen. Am allerwenigsten dürfen kleinliche finanzielle Rücksichten davon abhalten. Außerdem wird es sich darum handeln, wie eine schärfere Beaufsichtigung des Impfgeschäfts durchgeführt werden kann. Diese Fragen, nicht die Impfung an sich, sind es, welche die öffentliche Meinung erregt haben. Eine allseitige Erörterung derselben im Reichstage wird jedenfalls viel zur Beruhigung beitragen.

Leipzig, 9. September 1882.

Bei dem in Breslau am Mittwoch Abend von den Turnvereinen dargebrachten Fackelzug empfing Se. k. k. Hoheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät des Kaisers die von den Turnern abgesandte Deputation und erwiderte auf deren Ansprache, Se. Majestät der Kaiser würde sich außerordentlich gefreut haben, der Deputation den Dank für die dargebrachte Ovation auszusprechen, Se. Majestät der Kaiser sei aber bereits dem Diner fern geblieben, weil er der Ruhe bedürfe, und könne zu seinem Bedauern die Deputation nicht persönlich empfangen. Der Fackelzug wurde von 256 Turnern unter Leitung des Dr. Fedde in 8 Aufzügen ausgeführt und gewährte ein außerordentlich prächtiges Schauspiel. Bei dem Empfang der Turnerdeputation unterhielten sich Ihre k. k. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin eine Viertelstunde lang auf das Huldvollste mit derselben und gaben das eingehendste Interesse für die Sache des Turnens und dessen Bedeutung für das Volkswohl kund. Der von den Turnern im Saale des Concerthauses veranstaltete Commers verlief in der gehobensten Stimmung. — Donnerstag Nachmittag um 5 Uhr fand im königlichen Schlosse zu Breslau ein Diner statt, zu welchem die anwesenden Fürstlichkeiten, die Spitzen der Civilbehörden und andere Persönlichkeiten geladen waren. Se. k. k. Hoheit der Kronprinz brachte einen Toast auf das Wohl der Provinzen Schlesien und Posen aus. Se. Majestät der Kaiser wohnte dem Diner nicht bei, weil ihm ärztlicherseits möglichste Schonung anempfohlen war. Se. Majestät hat übrigens im Laufe dieses Tages eine Reihe von Vorträgen entgegengenommen und auch längere Zeit mit dem Wirkl. Geh. Legationsrath v. Bülow als Vertreter des Auswärtigen Amtes conferirt. — Wie noch ein Telegramm aus Breslau meldet, ist die für Freitag angesetzte Parade des VI. Corps abgesagt und findet am Sonnabend statt; der Kaiser hofft dann der Parade beizuwohnen. — Ueber den Grund dieser Anordnungen geht der „Nat.-Ztg." die folgende Erläuterung zu: „Der Umstand des Fernbleibens Sr. Majestät des Kaisers von dem Parade-Diner in Breslau und von einem Theile der schlesischen Manöver sei keineswegs dazu angethan, Besorgnisse über das Befinden des Kaisers zu erwecken. Es handle sich lediglich um eine dringende Vorstellung der Aerzte an den Kaiser, sich, gegenüber der großen Ausdehnung der Manöver des königlich sächsischen Armeecorps, die nöthige Schonung angedeihen zu lassen und möglichen Folgen von Ueberanstrengungen vorzubeugen. Das Allgemeinbefinden des Kaisers lasse nichts zu wünschen übrig."

Mit nicht geringer Verwunderung wird man die letzten Betrachtungen der „Provinzial-Correspondenz" über die Classensteuer lesen. Ganz im Widerspruch zu früheren Ausführungen des Reichskanzlers wird darin der Gedanke zurückgewiesen, das fundirte Einkommen, das große Capital stärker zu den Staatslasten heranzuziehen. „Wollte der Staat," läßt sich nicht etwa ein Börsenblatt, sondern das halbamtliche Regierungsorgan vernehmen, „seinen Bedarf überwiegend dem großen Capital entnehmen mittelst hoher progressiver Vermögenssteuern, Erbschaftssteuern, procentualer und progressiver Besteuerung der Börsengeschäfte u. s. w., so würde er den größten materiellen Hebel jeder eigentlichen Civilisation, nämlich die Capitalbildung und das zu derselben gehörige Operationsfeld des Capitals auf seinem Boden zerstören. Die Folge einer solchen Steuerpolitik würde sein, daß das deutsche Volk zum Theil sich der Capitalbildung entwöhnte, um wirthschaftlich und ebenso in allen anderen Beziehungen unselbstständig auf die Stufe der Barbaren zu sinken." Wir haben es immer für einen, wenn auch noch nicht zur vollen Ausreifung gelangten Grundzug der Steuerpolitik des Reichskanzlers gehalten, der in den indirecten Steuern enthaltenen Belastung der unteren Classen eine stärkere Heranziehung des Capitaleinkommens an die Seite zu stellen, und sind den in dieser Richtung geschehenen Anläufen zur Reform der directen Steuern, dem Entwurf einer Capitalrentensteuer u. dergl. mit großem Interesse gefolgt. Jetzt werden wir belehrt, daß das socialistisch, culturwidrig, barbarisch sei. Man verliert nachgerade völlig das Verständniß selbst für die Grundrichtung, in der sich die Regierungspolitik auf dem Gebiete des Steuerwesens wie auf anderen Gebieten bewegt. Und dabei sollte die Steuerpolitik der Angelpunct sein, um den sich nach den Ankündigungen des Reichskanzlers die preußischen Neuwahlen drehen sollten. Wir wünschen viel Glück. — Die conservativen Blätter sind durch diesen Artikel der „Provinzialcorrespondenz" in nicht geringe Verlegenheit und Ueberraschung gesetzt worden. Die „Nordd. Allg. Ztg." bemüht sich vergebens, die Spitzen des Artikels abzubrechen und seinen Inhalt mit früheren Ausführungen des Reichskanzlers in Uebereinstimmung zu bringen. Die „Kreuzzeitung" und „Post" hüllen sich in dichtes Schweigen. Offenherziger und ehrlicher aber sind die conservativen Blätter, die sich mehr Selbstständigkeit gegenüber der Regierungspolitik bewahrt haben. Der „Reichsbote" meint: „Welcher ernsthafte Socialpolitiker würde in unserer Zeit, wo ohnehin schon so Vieles, wie der ganze Geschäftsbetrieb durch Maschinen ꝛc., auf Vernichtung eines wohlstehenden Mittelstandes hinarbeitet, auch noch einer Steuerpolitik das Wort reden, welche das Proletariat vermehren helfen würde? In der That, auch wir sehen staunend vor diesem Wirrsal sich durchkreuzender Stimmen aus dem Kreise der Regierung. Zur Stärkung für sie dienen dieselben wahrlich nicht." Und das „Deutsche Tageblatt" sagt, der Artikel enthalte so viel sonderbare Dinge, daß man seinen Augen kaum traue, solche Lobreden auf Capitalismus und Börse in den Spalten des Organs der preußischen Regierung zu lesen. Das Blatt erklärt, es könne noch keinen Reim auf den Artikel finden. Der reactionairen Agitationspresse ist durch den Artikel mit einem Mal eines ihrer wirksamsten Schlagwörter geraubt. Wie können sie fernerhin noch gegen den Liberalismus als den Beschützer von Capitalismus und Börse eifern!

— Zur Sache wird uns noch aus Berlin geschrieben:

„Dieser sonderbare Erguß der „Prov.-Corr." zu Gunsten des Capitalismus, den Herr v. Bennigsen angeblich aus Leben will, und dessen Vertheidigung plötzlich zu des Fürsten Bismarck's Lebensaufgabe gehören soll, legt die Frage nahe, auf wessen Verantwortung denn eigentlich dies Gemisch von Unwahrheit, Unkenntniß und Kopflosigkeit in die Welt gesandt worden ist. Natürlich wird es keinen Verständigen einfallen, irgend einen der Minister für den Wortlaut des Machwerks zu engagiren, aber eine Verbindung zwischen Aeußerungen an leitender Stelle und dem Artikel des hochoffiziösen Organs muß doch vorhanden sein, wenn auch das letztere für die Ungeschicklichkeit der Fassung die alleinige Schuld zu tragen hat, denn unmöglich konnte einer der leitenden Persönlichkeiten wollen oder veranlassen, daß die Steuerreformvorschläge des Herrn v. Bennigsen, die derselbe in der Monopoldebatte des Reichstags entwickelte, in so perfider Weise, wie geschehen, verdreht würden. Was aber die nackte Proclamirung des Satzes betrifft, daß nur in indirecten Steuern das Heil zu suchen sei, so wäre es interessant zu erfahren, ob dieselbe etwa auf den Personenwechsel im Finanzministerium zurückführt. In diesem Falle könnten sich die Liberalen nur Glück wünschen zu einem Finanzminister, der als nicht dem Capitalistenstande angehörender Bürger gegen die Politik der Regierung eingenommen und sie in das Lager der Linken als einer Partei führt, welche den gerechten Ausgleich der Steuerlasten als ihr oberstes Ziel hinstellt und den Reichen stark, den wirthschaftlich Schwachen schwach in Anspruch nehmen will, nicht aber umgekehrt.

Man schreibt uns aus Berlin vom Donnerstag: „Herr von Puttkamer kann sich rühmen, einen Sieg errungen zu haben. Schon vor Monaten hatte bekanntlich auf sein Andringen, das wieder auf die vielerwähnte Petition des conservativen Central-Comités sich gründete, das Staatsministerium beschlossen, beim Könige den Antrag zu stellen, er wolle auf Grund des §. 79 der Städteordnung vom Jahre 1853 eine Verordnung erlassen, durch welche die Auflösung der Berliner Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen werde. Sobald der Magistrat von diesem Beschlusse erfuhr, wandte er sich in einer Immediateingabe an den Monarchen selbst, um ausführlich die Gründe zu entwickeln, aus denen er die vom Ministerium vorgeschlagene ganz ungewöhnliche Maßregel, die man allgemein als eine Art von Bestrafung der Berliner städtischen Behörden ansehen werde, unmöglich für opportun halten könne. Lange Zeit durfte man glauben, daß diese Eingabe Erfolg haben werde; colportirte man doch angebliche Aeußerungen von competenter Stelle, wonach gegen den Willen der Stadtverordnetenversammlung dieselbe niemals aufgelöst werden würde. Thatsächlich ist auch die königliche Verordnung bis heute nicht erschienen, an ihrer Stelle ist aber im Laufe des gestrigen Tages beim Magistrat ein Schreiben des Ministers des Innern eingegangen, in welchem der städtischen Behörde eröffnet wird, daß die von ihr erhobenen Einwendungen gegen die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung nicht haben anerkannt werden können, dagegen solle aber dem Magistrat nicht das Recht bestritten werden, selbst die Feststellung der Wahlbezirke vorzunehmen. Der Magistrat wird zugleich aufgefordert, nunmehr schleunigst mit der Wahlbezirks-Eintheilung vorzugehen, damit dann auf Grund dieser Eintheilung die Neuwahlen vorbereitet werden könnten. Von der Auflösung selbst ist in dem ministeriellen Schreiben nichts gesagt; aber aus dem Angeführten ist wohl ersichtlich, daß die betreffende königliche Verordnung erscheinen soll, sobald die Vorbereitungen des Magistrats beendet sind. Man wünscht offenbar, daß nur ein möglichst kurzer Zwischenraum zwischen der Auflösung der Versammlung und der Einführung der neugewählten Stadtverordneten liege. Da die Neueinführung des alle zwei Jahre ausscheidenden Drittels der Stadtverordnetenversammlung bisher regelmäßig in der ersten Woche des Kalenderjahres stattgefunden hat, so darf man annehmen, daß auch diesmal derselbe Termin ins Auge gefaßt ist. Auf der anderen Seite nehmen die Wahlvorbereitungen des Magistrats doch immerhin einige Zeit in Anspruch, und so läßt sich mit einiger Sicherheit voraussagen, daß die Auflösungsverordnung erst im November erscheinen und die Neuwahl nicht vor dem folgenden Monat stattfinden wird. Auf eine wüste Agitation besonders der Antisemiten darf man sich gefaßt machen." — Zur Sache schreibt noch die „Nat.-Ztg.":

„Nachdem vom Ober-Präsidenten von Berlin vor einigen Monaten dem Berliner Magistrat von dem Beschluß des Staatsministeriums Kenntniß gegeben worden, wonach das Ministerium beim Könige die Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung beantragen wolle, mit der Aufforderung, binnen 3 Wochen einen Plan der Neueintheilung der Communal-Wahlbezirke einzureichen, hatte der Magistrat in einem ausführlichen Schreiben an den Oberpräsidenten auf die rechtlichen und factischen Bedenken hingewiesen, welche einer Auflösung behufs Neueintheilung der Wahlbezirke entgegen stünden. Dagegen hatte der Magistrat nicht innerhalb der gestellten dreiwöchentlichen Frist den eingeforderten Neueintheilungsplan eingereicht. Auf eine wiederholte Aufforderte des Oberpräsidenten, einen solchen Plan einzureichen, erwiderte der Magistrat, daß er mit dem schwierigen und zeitraubenden Werk einer Neueintheilung der Wahlbezirke sich erst dann eingehend befassen könnte, wenn die Auflösung der Stadtverordnetenversammlung in Wirksamkeit erfolgt wäre; eine vorhergehende Neueintheilung würde leicht bei einer sodann eintretenden Verzögerung der Auflösung in Folge der fortwährenden Beweglichkeit der Berliner Bevölkerung zwecklos werden und einer erneuten Umänderung unterworfen werden müssen. Das Staatsministerium beschloß in voriger Woche, auf die Einreichung eines Neueintheilungs-Plans seitens des Magistrats vor der Auflösung der Stadtverordneten-Versammlung zu verzichten und nunmehr beim Könige den Erlaß einer die Auflösung aussprechenden Cabinetsordre zu beantragen. Von diesem Beschluß wurde dem Oberpräsidenten Dr. Achenbach Kenntniß gegeben, welcher vor einigen Tagen seinerseits von dieser veränderten Sachlage dem hiesigen Magistrat Mittheilung machte. Da anzunehmen ist, daß das Staatsministerium vor der Fassung seines jüngsten Beschlusses über den Willen des Monarchen sich unterrichtet hat, so wird täglich der Erlaß der vom Staatsministerium beantragten Cabinetsordre erwartet."

Nach diesen Mittheilungen scheint der Stand dieser Angelegenheit noch sehr der Aufklärung zu bedürfen.

Das preußische Abgeordnetenhaus zählt 433 Mitglieder, die Majorität beträgt sonach 217. In dem jetzt erlöschenden Abgeordnetenhause zählten die Nationalliberalen 88, die Fortschrittspartei 37 Mitglieder; „bei keiner Fraction" waren 23 Abgeordnete liberaler Richtung (darunter die „liberale Vereinigung"). Die gesammte liberale Seite des Hauses zählte somit 146 Mitglieder und es fehlten 71 Stimmen an der Mehrheit. Diese müssen gewonnen werden, wenn die conservativ-klerikale Mehrheit gesprengt werden soll. Daß man auf Kosten des Centrums wesentliche Eroberungen nicht erhoffen kann, liegt bei der unnahbaren Sicherheit der meisten ultramontanen Wahlkreise auf der Hand; es kann sich höchstens in vereinzelten Wahlkreisen um Verdrängung des Centrums handeln. Die liberalen Siege müssen der Hauptsache nach auf Kosten der Conservativen, am liebsten natürlich der am weitesten rechts stehenden, errungen werden. Die conservative Fraction zählte in der letzten Session 109, die freiconservative 49 Mitglieder, zusammen also 158. Diesem conservativen Besitzstand die Hälfte, 70 bis 80 Mandate zu entreißen, scheint freilich eine sehr schwierige Aufgabe. Aber man darf dabei nicht vergessen, wie überaus günstig im Jahre 1879 die Verhältnisse für conservative Wahlen lagen, wie gering in sehr vielen Wahlkreisen die antiliberale Majorität war, in wie vielen Kreisen, die damals conservativ, sonst aber meistens liberal gewählt hatten, sich inzwischen ein Umschwung zu Gunsten der freisinnigen Parteien vollzogen hat. Wir erinnern nur daran, daß in der nächstvorangegangenen 13. Legislaturperiode das ganze conservative Lager aus 32 Frei-, 26 Neu- und 9 Altconservativen, zusammen also 67 Mitgliedern bestand, und in der 12. Legislaturperiode aus 34 Frei-, 24 Neu- und 3 Altconservativen, zusammen also 61 Mitgliedern. Es wird sich nun zu zeigen haben, ob die letztgenannten Zahlen das normale Verhältniß darstellten oder die Zahlen des Jahres 1879.

Die „Kieler Zeitung" bringt gegen die bekannte Erklärung Richter's und seine Taktik in der schleswig-holsteinischen Wahlangelegenheit eine scharfe Erwiderung, die als Meinungsäußerung Hänel's bezw. des Kieler Ausschusses aufgefaßt werden muß und mit folgenden Worten schließt: „Die Richter nahestehenden Parteiorgane verkündigen täglich, daß die große Majorität Richter's in den Fortschrittsfractionen die Ausscheidung der Minorität Hänel's bewirken werde. Darüber streiten wir keinen Augenblick. Aber wir finden darin die werthvolle Anerkennung der Thatsache: Die Richtung Hänel's läßt sich aus dem Fractionsverbande der deutschen Fortschrittspartei herausdrücken, aber sie läßt sich innerhalb der Fraction nicht an die Wand drücken". Man kann diese Worte nur so verstehen, daß Herr Hänel und seine Anhänger die Unmöglichkeit eines Verbleibens im Fractionsverband der Fortschrittspartei nach dem Vorgefallenen anerkennen.

Der schauspielerhafte Zorn des „Reichsboten" und seiner bekannten Hintermänner anläßlich der Mischehenfrage hat die Wirkung nicht gehabt und konnte sie nicht haben, die Herr Stöcker sich versprach: der Bevölkerung nämlich zu zeigen, daß die orthodox-kirchlichen Conservativen nicht unbedingt im Fahrwasser der Curie schwimmen, und den protestantischen Wählern das Vertrauen zur äußersten Rechten zurückzugeben. Der Eindruck ist vielmehr ganz offenbar der entgegengesetzte gewesen, indem sich in immer weiteren Kreisen die Ueberzeugung befestigt, daß es gerade die Stöcker'sche Richtung ist, welche das Wiedererstarken des Ultramontanismus begünstigt, und daß die nachträglichen Declamationen jener Herren vom extremsten rechten Flügel das begangene schwere Unrecht weder verschleiern noch gutmachen können. Die Conservativen sind die einzige Partei, welcher der Mischehenstreit schon jetzt geschadet hat und in den bevorstehenden Wahlen noch ganz bedeutend schaden wird. Oder sollte Herr v. Minnigerode noch einmal den Muth finden, seinen westpreußischen Wählern den Frieden mit dem Centrum als die weiseste aller politischen Maßregeln zu predigen? Sollten einzelne conservative Abgeordnete aus Westfalen wiederum so geschmeidig und gefügig sein, sich die katholischen Stimmen zu sichern, indem sie wider ihre Ueberzeugung das Centrum als eine positive, zum dauernden Zusammenwirken taugliche